Gemeinde Freigericht
- Ordnungsamt -
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

Absender

Name: *	
Vorname: *	
Straße, Nr.: *	
PLZ, Ort: *	
Mobil: *	
Telefon:	
E-Mail: *	
Aktenzeichen:	

* Pflichtfelder

Antrag zum Abbrennen von pflanzlichen Abfällen

gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (AbfVO)

Angaben zur Person (Aufsichtsperson)

Die Angabe einer Mobilfunknummer ist eine zwingende Voraussetzung für die Genehmigung. Es muss sichergestellt sein, dass Sie während der Verbrennung unter dieser Nummer telefonisch erreichbar sind.

Name *	Vorname *	Mobilfunknummer *
Straße, Nr. *	PLZ *	Ort *
Geburtsdatum		

Art

☐ Pflanzliche Abfälle (Menge)	☐ Lagerfeuer (Anlass)

Abrennort und -zeit

Zeitraum:	Datum*	Uhrzeit (von - bis)*	Montag - Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr, Samstag von 08:00 - 12:00 Uhr
Gemeinde Freigericht	Ortsteil*	Straße*	Gemarkung

GPS-Daten

Rechtswert*

Hochwert*

Bitte geben Sie die Koordinaten des geplanten Verbrennungsortes an. Bei der Ermittlung der Position sind GPS-Daten in Form von Dezimalgrad-Angaben zulässig (sogenannte Hoch- und Rechtswerte).
Beispiel: Rathausstr. 13, 63579 Freigericht Hochwert 50.141275, Rechtswert 9.115091
GPS-Daten können Sie beispielsweise von Google Maps oder über entsprechende Apps auf einem Smartphone ermitteln.

Verbindliche Erklärung

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass die Bestimmungen über das Verbrennen von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Abfall bekannt sind. Im Fall der Nichtbeachtung kann gegebenenfalls ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Datum *

Unterschrift

© Gemeinde Freigericht

Merkblatt

über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb der Abfallbeseitigungsanlagen

1. Die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975, GVBI. I S. 48 ff., ist zu beachten.

2. Anforderung an das Verbrennen landwirtschaftlicher und gärtnerischer Abfälle

a) Die Abfälle dürfen nur unter ständiger Aufsicht von einer zuverlässigen Person - bei trockenem Wetter - von Montag bis Freitag, in der Zeit vom 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, samstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, verbrannt werden.

b) Die Abfälle müssen trocken sein, damit sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

c) Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die Personengefährdung herbeiführen können oder zu starker Rauch- oder Geruchsbelästigung führen. Das Abbrennen ist so zu steuern, dass das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten wird. Dabei ist möglichst gegen den Wind zu verbrennen. Bei aufkommenden starken Wind oder wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer zu löschen.

d) Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind.

e) Die Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten.

3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

a) 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen,

b) 35 m von sonstigen Gebäuden,

c) 5 m zur Grundstücksgrenze,

d) 100 m von Bundesautobahnen und autobahnmäßig ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;

e) 50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen,

f) 100 m von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden,

g) 20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.

h) Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist innerorts verboten.

4. Die Meldung muss mindestens zwei Werktage vor Beginn bei der Örtlichen Ordnungsbehörde der Gemeinde Freigericht erfolgen.

5. Es sind Feuerlöscher oder sonstige der Löschung dienende Löschmittel bereitzuhalten.

6. Die Anzeige muss enthalten:

a) Lage und Größe des Grundstücks, auf dem die Abfälle verbrannt werden sollen,
Die Lage des Grundstücks muss eindeutig bestimmt werden. Bei fehlender Bezeichnung durch Straße/ Hausnummer ist ein Lageplan (Google Maps oder Open Street Map) dem Antrag beizufügen.

b) Art und Menge des Abfalls
c) Name, Alter und Anschrift der Aufsichtspersonen.

Datenschutzhinweis

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher
Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht, Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Datenschutzbeauftragter
b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65552 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910, E-Mail-Adresse: dsb@b-pisec.com
Zweck der Verarbeitung
Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.
Empfänger der personenbezogenen Daten
Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.
Dauer der Speicherung
Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.
Rechte des Betroffenen
Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.
Beschwerderecht
Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:
Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Wilhelmstraße 7
65185 Wiesbaden
Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben noch Fragen?
Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.